403.1
Gehlhaar

22.10.2024/6323

Bericht zur finanziellen Lage der Stadt Wuppertal

Stichtag: 30.09.2024

1. Zusammenfassung

Die aktuelle Prognose zum Ende des 3. Quartals 2024 berücksichtigt die Ist-Buchungsbestände zum 30.09.2024. Unter der Berücksichtigung der derzeitigen Prognose wird der Haushalt 2024 mit einem erheblichen operativen Defizit (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit) von 90,5 Mio. Euro abschließen (rd. 14,8 Mio. Euro Verschlechterung gegenüber dem Planansatz).
Dabei handelt es sich jedoch um eine Stichtagsbetrachtung zum 30.09.2024. Unter Berücksichtigung der Ausgleichsrücklage sowie der Chancen und Risiken wird derzeit davon ausgegangen, dass das Haushaltsziel erreicht wird.

Es kommt zu mehreren Verschiebungen gegenüber der Planung, dabei sind ergebnisverbessernde Effekte positiv (in grün) und ergebnisverschlechternde Effekte negativ (in rot) dargestellt, jeweils in Mio. Euro:

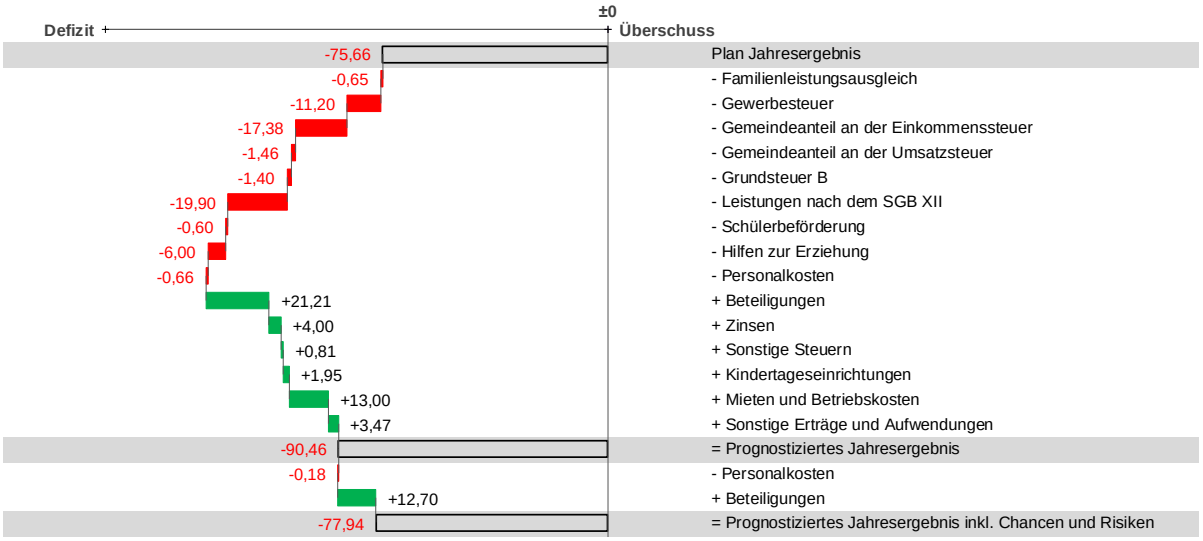
Ergebnisrechnung 2024
[Mio. Euro]

		PLAN	IST	Abweichung	…
	Ordentliche Erträge	1.733,2	1.702,2	-31,0	
-	Ordentliche Aufwendungen	-1.770,1	-1.777,7	-7,6	
=	**Ordentliches Ergebnis**	**-36,9**	**-75,5**	**-38,6**	
+/-	Finanzergebnis	-38,7	-14,9	+23,8	
=	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-75,7**	**-90,5**	**-14,8**	
+/-	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	±0,0	
=	**Jahresergebnis**	**-75,7**	**-90,5**	**-14,8**	

Das Ergebnis wird sowohl durch Mehr- als auch Mindererträge als auch durch Mehr- und Minderaufwendungen gegenüber der Planung unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken insgesamt im Wesentlichen in der Waage gehalten. Mehrerträge ergeben sich unter anderem bei den Gewinnanteilen aus den Beteiligungen sowie den sonstigen Steuern. Minderaufwendungen ergeben sich unter anderem durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen und den Mieten und Betriebskosten. Mindererträge sind u.a. bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer zu erwarten, sowie Mehraufwendungen bei den Hilfen zur Pflege, zur Gesundheit und zum Lebensunterhalt.

Z:\403.1\Finco\Jahresergebnisprognosen 2024\Monat 09\Bericht zur finanziellen Lage der Stadt Wuppertal V2.docx

Ergebnisplan 2024
Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung
[Mio. Euro]



2. Ergebnisprognose

2.1. Ordentliches Ergebnis

2.1.1. Kompensationsleistungen/Familienleistungsausgleich

Bei den Kompensationsleistungen/Familienleistungsausgleich nach §§ 20 und 21 GFG wird es in diesem Jahr nach dem vorliegenden Zuweisungsbescheid zu einer Verschlechterung und damit zu einem Minderertrag von rd. 0,65 Mio. Euro kommen.

2.1.2. Gewerbesteuer

Für die Erträge aus der Gewerbesteuer wird in diesem Jahr eine Verschlechterung erwartet. Dies liegt u.a. an einer hohen Rückzahlung sowie der derzeitigen wirtschaftlichen Lage. Dadurch wird es zu einem Minderertrag von rd. 16 Mio. Euro kommen. Im Gegenzug sinken die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage um rd. 4,8 Mio. Euro, wodurch es im Saldo voraussichtlich zu einer Verschlechterung von 11,2 Mio. Euro kommen wird.

2.1.3. Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Bedingt durch die Absenkung der Schlüsselzahl ab 2024 kommt es zu einem Minderertrag bei dem Anteil an der Einkommensteuer für die Stadt Wuppertal. Dieser wird sich auf rd. 17,38 Mio. Euro belaufen.

2.1.4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Analog zu dem Anteil an der Einkommenssteuer kommt es auch bei dem Anteil an der Umsatzsteuer, bedingt durch die Absenkung der Schlüsselzahl, zu einem Minderertrag für die Stadt Wuppertal. Dabei werden rd. 1,46 Mio. Euro weniger an Erträgen erwartet als geplant.

2.1.5. Grundsteuer B

Gemäß der aktuellen Soll-Stellungen wird derzeit ein Minderertrag im Bereich der Grundsteuer B prognostiziert. Dieser wird voraussichtlich bei rd. 1,4 Mio. Euro liegen. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die bei der Planung berücksichtigten Zuwachsraten nach den Orientierungsdaten des Landes nicht voll realisiert werden.

2.1.6. Leistungen nach dem SGB XII

Bei den Leistungen nach dem SGB XII wird es in diesem Jahr zu einem Mehraufwand kommen in den Bereichen Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie bei Obdachlosen/Wohnproblemen. Dies ist u.a. auf Kostensteigerungen aufgrund von neuen Leistungsvereinbarungen und Tarifanpassungen sowie durch gestiegene Regelsätze zurückzuführen (s. auch VO/1038/24). Der Mehraufwand wird sich insgesamt auf rd. 19,9 Mio. Euro belaufen.

2.1.7. Schülerbeförderung

Für die Beförderungen der Schüler wird es zu einem Mehraufwand kommen, u.a. durch Kostensteigerungen bei der WSW für die Schwimmbusse sowie durch die erhöhte Zahl an Schüler*innen und damit verbundene erhöhte Anzahl an Busfahrten. Voraussichtlich wird dieser bei 0,6 Mio. Euro liegen.

2.1.8. Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird in diesem Jahr ein Mehraufwand erwartet bedingt durch verschiedene Gründe. Dies liegt u.a. an der neuen Personalbemessung, welche durch das Landesjugendamt vorgegeben wird. Des Weiteren kommt es zu steigenden Fallzahlen, bei welchen intensive stationäre Hilfe benötigt wird und die Verweildauer bei Inobhutnahme steigt an. Dieser Mehraufwand wird voraussichtlich bei rd. 6 Mio. Euro liegen.

2.1.9. Personalkosten

Für die Personalaufwendungen der Stadt Wuppertal kommt es in diesem Jahr zu einem Mehraufwand in Höhe von rd. 0,66 Mio. Euro. Diese ergeben sich aus Beihilfen für die aktiven Beamte, getrieben durch gestiegene Behandlungskosten.

2.1.10. Beteiligungen

Im Bereich der Beteiligungen der Stadt Wuppertal kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von insgesamt 21,21 Mio. Euro. Diese ergeben sich durch den Mehrertrag durch das positive Jahresergebnis 2022 der WAW von 1,5 Mio. Euro und den Mehrerträgen durch das positive Jahresergebnis 2021 des GMW von 12,6 Mio. Euro. Des Weiteren gibt es Minderaufwendungen, da der geplante Zuschuss an die WSW aufgrund des positiven Jahresergebnis 2023 nicht gezahlt werden muss in Höhe von 8 Mio. Euro, sowie Mehrerträge aus Konzessionen von rd. 1,4 Mio. Euro. Demgegenüber steht noch ein Minderertrag in Höhe von 2,29 Mio. Euro bedingt durch das gering als geplante Jahresergebnis 2023 des Eigenbetriebs WAW.

2.1.11. Zinsen

Im Bereich der Zinsaufwendungen werden derzeit Minderaufwendungen prognostiziert, bedingt durch eine geringere Aufnahme an Investitionskrediten. Die Einsparungen werden sich auf rd. 4,0 Mio. Euro belaufen.

2.1.12. Sonstige Steuern

Bei den Vergnügungssteuern wird ein Mehrertrag erwartet. Dieser wird sich voraussichtlich auf rd. 0,81 Mio. Euro belaufen.

2.1.13. Kindertageseinrichtungen

Für die Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft sowie für die Kindertagespflege kommt es in Summe zu einer Verbesserung in Höhe von rd. 1,95 Mio. Euro. Dies ist u.a. auf erhöhte Landeszuschüsse bedingt durch eine erhöhte Fortschreibungsrate (von geplant 7 % auf 9,65 %), Erträge für die Projektförderung PIA-Kindertagespflege sowie Mehrerträge für den Ausgleich der Elternbeitragsbefreiung zurückzuführen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für die Betriebskosten der Freien Träger, u.a. bedingt durch eine Nachzahlung für die Finanzierung von vier neuen Einrichtungen. Des Weiteren gibt es Mindererträge durch die Rückzahlung der Basisleistung I, welche durch Personalmangel nicht in Anspruch genommen werden konnte.

2.1.14. Mieten und Betriebskosten

Bei den Mieten und Betriebskosten, welche an das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal gezahlt werden, kommt es in diesem Jahr gegenüber der Haushaltsplanung zu einem Minderaufwand in Höhe von rd. 13 Mio. Euro.

2.1.15. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Für die sonstigen Erträgen und Aufwendungen kommt es insgesamt zu einer Verbesserung von 3,47 Mio. Euro. Dabei kommt es zu Mehrerträgen bei den Verwaltungsgebühren, u.a. durch die Änderung der Verwaltungsgebührenordnung, zu Mehrerträgen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sowie zu Minderaufwendungen bei den sonstigen besonderen Verwaltungsaufwendungen. Dem gegenüber stehen eine Verschlechterung bei den Zooeintritten, sowie eine Verschlechterung bei den sonstigen ordnungsrechtlichen Erträgen im Bereich der Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße.

2.2. Chancen und Risiken

2.2.1. Personalkosten

Im Rahmen des Tarifabschlusses im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE) ab dem 01.10.2024 kann es zu Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten kommen. Diese werden voraussichtlich bei ca. 0,18 Mio. Euro liegen.

2.2.2. Beteiligungen

Vorbehaltlich des Ratsbeschlusses kann mit einer Gewinnausschüttung seitens des GMW gerechnet werden für das Jahresergebnis 2022 in Höhe von rd. 12,7 Mio. Euro.

2.2.3. Weitere Risiken

Im Zuge der Restitution von Kunst aus ehemals jüdischem Besitz wird es voraussichtlich zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage von 6,0 Mio. Euro kommen. Eine Belastung der Ergebnisrechnung resultiert daraus aufgrund von § 44 Abs. 3 KomHVO NRW voraussichtlich nicht.

3. Liquidität

Investitionskredite	**Liquiditätskredite**
Stand zum 30.09.2024: **697,3 Mio. €**	Stand zum 30.09.2024: **834,1 Mio. €**

3.1. Investitionskredite

Der Stand der Investitionskredite für den städtischen Haushalt inklusive der Eigenbetriebe beträgt zum Stichtag 30.09.2024 697,3 Mio. €. Dies bedeutet im Vergleich zum 31.12.2023 (Stand: 677,4 Mio. €) eine Erhöhung um 19,9 Mio. € und im Vergleich zum 30.09. des Vorjahres (Stand: 669,7 Mio. €) eine Zunahme von 27,6 Mio. €. Der Anteil des Förderprogramms „Gute Schule“ des Landes NRW an den Investitionskrediten beträgt 38,3 Mio. €.

3.2. Liquiditätskredite

Zum Stichtag 30.09.2024 beträgt das Gesamtvolumen der Liquiditätskredite 834,1 Mio. €.

Nachdem die Liquiditätskredite seit 2015 kontinuierlich abgebaut werden konnten, ist in diesem Jahr gemäß aktueller Haushaltsplanung, trotz leichtem Rückgang seit dem 01.01.2024, erstmals wieder mit einer Zunahme von Liquiditätskrediten bis zum Jahresende zu rechnen. Der Planwert von 905,5 Mio. € wird nach aktueller Prognose voraussichtlich jedoch unterschritten.

Auch in den Folgejahren ist, unter den jetzigen Rahmenbedingungen, mit einem weiteren Anstieg der Liquiditätskredite zu rechnen.

Gemäß aktueller Haushaltssatzung beträgt der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, sowohl für das Haushaltsjahr 2024 als auch für 2025 jeweils 1,2 Mrd. €.

Nach der Leitzinssenkung der EZB im Juni diesen Jahres ist auch ein leichter Rückgang des Durchschnittszinssatzes der Liquiditätskredite zu erkennen.

Gemäß Haushaltsplanung ist für das Jahr 2024 ein Zinsaufwand in Höhe von 22,5 Mio. € und für das Jahr 2025 in Höhe von 23 Mio. € eingeplant. Aufgrund der leicht gesunkenen Zinssätze wird derzeit davon ausgegangen, dass der Planansatz für den Zinsaufwand für Liquiditätskredite aller Voraussicht nach in diesem Jahr unterschritten wird.

Es befinden sich aktuell keine Zinssicherungsgeschäfte / Derivate im Bestand.

3.3. Sonstiges

Die für Mitte September geplante 8. NRW-Städteanleihe, an der sich die Stadt Wuppertal gemeinsam mit 7 weiteren benachbarten Kommunen beteiligen wollte, wurde aufgrund einer schlechten Marktlage vorerst auf das kommende Jahr verschoben.